

Presse-Info 26.1.2017

Sehr geehrte Medien-Vertreter,

mit dem geplanten neuen **GEG (Gebäudeenergie-Gesetz)** wird das bisherige "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" von den Bundesministern Dr. Hendricks und Gabriel (beide SPD) praktisch dem Müll zugeführt.

Denn das GEG wird zu einem deutlichen Kostenschub für Neubauten und das Sanieren von Bestandswohnanlagen führen und somit in der Folge wesentlich höhere Mieten und Kaufpreise von Wohnungen bewirken.

Innerhalb einer Woche sollen die Verbände zum **GEG (146! Seiten)** Stellung nehmen. Lesen Sie deshalb unsere Stellungnahme.

Gerne senden wir Ihnen bei Interesse den kompletten Referentenentwurf zum GEG vom 23.1.2017 auf Anforderung nach.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Deul – Vorstand

Schutzgemeinschaft für Wohnungseigentümer und Mieter e.V.
- Hausgeld-Vergleich / Hausverwalter-Check -
Gehrestalstr. 8, 91224 Pommelsbrunn
Tel.: 09154/1602
www.hausgeld-vergleich.de

**Einladung zur Verbändeanhörung zum Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)
Ihr Email vom 23.1.2017**

Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
zu Hd. **Herrn Andreas Jung - Referat IIC2**
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

per E-Mail: buero-IIC2@bmwi.bund.de

sowie

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
zu Hd. **Herrn Dr. Jürgen Stock – Referat IBA**
Stresemannstr. 128 - 130
10117 Berlin

per E-Mail: BI4@bmub.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns zugegangenen E-Mail mit dem beiliegenden Entwurf des GEG nehmen wir
als Schutzgemeinschaft für Wohnungseigentümer und Mieter wie folgt Stellung:

Vorbemerkung zur Fristsetzung

Es ist eine ungeheuerliche Zumutung, zu diesem umfangreichen und weitreichenden
Gesetzesentwurf mit insgesamt 114 (!) Paragraphen auf 146 (!) engbeschriebenen A4-Seiten
schwer-, schwerst- bis gänzlich unverständlichem Wortlaut innerhalb von nur einer Woche
vom 23. Januar bis 1. Februar eine fachlich angemessene Stellungnahme einzufordern.
Krasser kann man den zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden wohl kaum
verdeutlichen, wie wenig die Ministerien an ihrer fachlichen Meinung interessiert sind!
Und im Anschreiben zu schreiben: „Die Kurzfristigkeit bitten wir zu entschuldigen“, kann
dann nur noch als größtmögliche Verhöhnung der Verbände und der von ihnen vertretenen
Bürger und Bürgerinnen aufgefasst werden.

Hier wird offenbar ein schon mit den Lobbyisten-Zirkeln festgezurrtter Gesetzentwurf
durchgepeitscht, versehen mit einer „Fachbeteiligung der Verbände“ als Maskerade

gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestags und der Öffentlichkeit. Wir bewerten dieses offenbar bürgerfeindliche Vorgehen als Scheinheiligkeit außerhalb jedes politischen, demokratischen und menschlichen Anstands!

Aus nachvollziehbaren Gründen muss sich infolge der kurzen Fristsetzung unsere Stellungnahme nur auf die zwei folgenden Punkte beschränken.

1. A. Problem und Ziel

Hier heißt es als erster Satz: „Die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist ein wichtiger Baustein der Energiewende und für den Klimaschutz.“

Hierzu ist anzumerken, dass - von den Rechenhypothesen auf naturwissenschaftlich falscher Grundlage abgesehen - irgendein praktischer und positiver Nachweis der in den nachfolgenden Paragraphen geforderten Maßnahmen im Hinblick auf die Energieeffizienz im Gebäudebereich bis heute nicht vorliegt. Ganz im Gegenteil hat sich die Gebäudedämmung in allen Vergleichsuntersuchungen an tatsächlichen Gebäuden (Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Eidgenössische Materialprüfanstalt Dübendorf, GEWOS) immer als Faktor eines erhöhten Heizenergieverbrauchs erwiesen. Die diesbezüglichen Belege werden seit Jahrzehnten entweder unterschlagen oder von den zuständigen Ministerien nicht wahrgenommen. Außerdem bedingen die technischen Regelungen des Dämmens und Dichtens nach falschen Berechnungsregeln auch unter dem Aspekt der Zwangslüftung erhebliche gesundheitliche Risiken für die Gebäudenutzer.

Hinzu kommt, dass auch keinerlei Nachweis geführt werden kann, wie sich eine erhöhte Energieeffizienz im Gebäudebereich auf das Klima schützend auswirken soll. Die diesbezüglichen Fiktionen sind wohlbekannt, aber mangels experimentellem Beweis ebenfalls im Märchenreich oder genauer – der Reklame für die durch den „staatlichen Klimaschutz“ begünstigten Unternehmen anzusiedeln.

Auf diesen nur trügerischen Grundlagen schon seit vielen Jahren eine derartig weitreichende Gesetzgebung und nun eine weitere Verschärfung aufzubauen, spottet jeder Beschreibung.

2. B. Lösung

„Die generelle Wirtschaftlichkeit dieses Standards ist vor dem Hintergrund gutachterlicher Untersuchungen auf Grund der konkreten Ausgestaltung der Anforderung gewährleistet.“

Diese verquaste Formulierung findet sich im Gesetzentwurf mehrfach. Was will der Autor den Betroffenen eigentlich sagen? Und natürlich lässt sich – wie es alle bisherigen Versuche zeigten – keinerlei wirkliche und an der einschlägigen Rechtsprechung orientierte Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Maßnahmen mit einer üblichen Amortisationsfrist von 10 Jahren für die „Energiesparmaßnahme“ darlegen.

Alle herangezogenen „gutachterlichen Untersuchungen“ weisen schwere Mängel hinsichtlich einer tatsächlichen Vollkostenbetrachtung auf: sei es, dass die zugehörigen Baunebenkosten gem. HOAI oder die erhöhten Instandhaltungskosten für taupunktgefährdete Dämmkonstruktionen oder die sich aus den Falschberechnungen ergebenden Nachteile der erneuerbaren Wärmeenergieerzeugungen teils bis vollständig unterschlagen werden. So kann man schon jetzt bei gewissenhafter Nachweisführung feststellen, dass weder irgendeine Maßnahme der EnEV noch eine nach dem Anforderungsschema des EEWärmeG im Sinne der BGH-Urteilslage von 10 Jahren Amortisationszeit für eine Modernisierung standhält, die auch im § 11 der Heizkostenverordnung als sachgerecht vorgegeben wurde. Dies soll nun mit dem vorliegenden Entwurf des GEG noch weiter verschärft werden. Wobei die unfassbar große Menge der bei der Umsetzung der Anforderungen des GEG zu beachtenden DIN-Regelungen eine nicht tragbare Zumutung an die Risikobereitschaft der beteiligten Planer und Handwerker darstellt.

Zusammenfassung

Schon die erwähnten Grundlagen des Gesetzesentwurfs lassen keinen Zweifel daran, dass es sich dabei um ein neuerliches Machwerk im Auftrag der daran profitierenden Wirtschaftskreise handelt, zulasten der öffentlichen und privaten Haushalte. Irgendeine greifbar positive Wirkung auf die Gebäudeenergieeffizienz und den Klimaschutz ist infolge fehlender Wirkungsnachweise ausgeschlossen. Im Interesse unserer Mitglieder, aber auch aller Bürger und öffentlichen Haushalte lehnen wir den Entwurf des GEG als erneuten Anschlag auf die Baukultur, die Wohngesundheit und das Eigentum ab.

Rein vorsorglich teilen wir bereits heute mit, dass wir den von uns vertretenen Bürgern anheimstellen werden, bei der nächsten Bundestagswahl von einer Wiederwahl der Politiker abzusehen, die für die auf dem GEG basierende Bau- und Instandhaltungskostensteigerungen die Verantwortung tragen. Zwangsläufig wird das GEG in der Folge zu wesentlichen höheren Mieten und Wohnungskaufpreisen führen und das *„Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“* als hohles Versprechen heutiger Politiker entlarven.

Aufgestellt:

Nürnberg, den 25. Januar 2017

(ohne Unterschrift)

Norbert Deul – 1. Vorstand
Dipl.-Ing. Architekt Konrad Fischer
Arbeitskreis „Richtig Bauen“

der

Schutzgemeinschaft für Wohnungseigentümer und Mieter e.V.
- Hausgeld-Vergleich / Hausverwalter-Check -

beraten und unterstützt von

NAEB Stromverbraucherschutz e.V. , Internet: www.naeb.de
Europäisches Institut für Klima und Energie e.V., Internet: www.eike-klima-energie.eu